

Gemarkung Kaiserswerth  
Flur 3,4,8

Anschluß: Fluchtlinienplan Nr. 5186/01

Fluchtlinienplan



Dieser Plan, der in der Zeit vom 14. 3. 1960 bis einschließlich 11. 4. 1960 im Rathaus, Burgplatz 1, Zimmer 213 (Stadtvermessungsamt), zu jedermanns Einsicht offen gelegt hat und gegen den Einwendungen nicht erhoben worden sind, ist durch Beschluß der Ratversammlung in der Sitzung am 15. 9. 1960 bezüglich der in roter Farbe bewirkten Eintragungen gemäß § 8 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt worden.

60-1532/60  
Düsseldorf, den 21. 9. 1960  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage:



Angefertigt  
Düsseldorf, den 2. 8. 1959  
Stadtvermessungs- und Katasteramt

Anerkannt  
Düsseldorf, den 2. 8. 1959  
Stadtplanungsamt

5185  
13

M 1 : 1000

(Die örtlichen Straßenhöhen vom Clemensplatz bis zur Stadtgrenze (Arrheimer Str.) sind bei allen Baumaßnahmen anzuhalten.)

Die Entwässerung erfolgt nach dem allgemeinen Kanalisationsplan.

Hierzu gehören die Längenschnitte XII Nr. 340 Bl. 1e